

Herr Weber zeigte Verständnis, dass die Stadt im Rahmen der Unterhaltung auch auf externe Hilfe angewiesen ist, fragte ab nach, ob es eine Prioritätenliste bei der Abarbeitung geben würde, oder ob es auf Zuruf geschieht oder wer am lautesten Bedarf anmeldet.

Frau Groß erklärte, dass es sich um eine Maßnahme des Bauhofes handelt. Es ist seit Jahren üblich, dass bei kleineren Maßnahmen in der Straßenunterhaltung ein solcher Jahresvertrag geschlossen wird. Es wurde mit der ZV abgestimmt, dass es sich tatsächlich auf kleinere Maßnahmen bezieht. Wenn die Frage jetzt auf ganze Straßen abzielt, wäre das nicht über diesen Vertrag abzuwickeln. Es handelt sich eher um Akutschäden, auf die Bürger aufmerksam gemacht haben und die im laufenden Tagesgeschäft an den Bauhof gemeldet werden, die dann über diesen Jahresvertrag abgewickelt werden.

Frau Flottmann hatte es so verstanden, dass tiefbautechnische Arbeiten zur Vergrößerung von Baumscheiben bei Baumersatzpflanzungen oder Fahrrad-Abstellanlagen nicht durch den Jahresvertragspartner erfolgen.

Frau Groß bestätigte, dass dafür gesonderte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Herr Schewe fragte nach, ob bei einer Vertragsbindung von 3 Jahren aufgrund der absehbaren Preissteigerungen überhaupt Angebote eingehen werden.

Frau Groß äußerte sich dazu, dass in den Vertrag eine Preisgleitklausel aufgenommen wurde, weshalb ist davon auszugehen, dass die Firmen auch Angebote abgeben werden. So ein Mehrjahresvertrag wurde auch im FD 7/30 für die Kanäle geschlossen. Die Vertragspartner haben natürlich Probleme mit den Preissteigerungen. Aber es bleibt abzuwarten, wohin sich alles entwickelt.

Herr Weber hakte nach, ob auch eine kürzere Laufzeit möglich wäre, wenn jetzt Angebote eingehen, die lediglich zwei Jahre anbieten, mit der Begründung sich nicht so lange festlegen zu wollen.

Frau Groß antwortete, dass ihr der genaue Ausschreibungstext nicht präsent sei, aber das müsste mit der ZV und dem RPA abgestimmt werden. Zuerst einmal werden die Angebote gewertet, die die Form wahren. Sollte kein Angebot vorliegen, das alle Erwartungen erfüllt, muss die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Frau Flottmann fragte, ob im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sichergestellt wird, dass die Bezahlung bei den Firmen nach Tarifvertrag erfolgt oder ob dies auf andere Weise geschieht.

Herr Otto antwortete darauf, dass dies durch eine Verpflichtung in den Vertragsunterlagen sichergestellt wird. Dies zu prüfen, liegt aber nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Einhaltung überwacht der Zoll.

Frau Flottmann wollte wissen, ob der Stadt eine Verpflichtung zufallen würde, wenn bei dieser Überwachung etwas anderes als vertraglich vereinbart herauskommen würde.

Herr Otto bestätigte, dass in diesem Fall der Unternehmer haftet.

Herr Heikus bemerkte, dass das einzige Vergabekriterium der Preis ist. Er fragte, ob es richtig ist, dass es durch ortsansässige Unternehmen durchgeführt werden soll und später eine europaweite Ausschreibung erfolgt.

Herr Otto erklärte, dass es sich um eine Bauausschreibung handelt und da liegt der Wert der EU-Ausschreibung bei über 5 Mio. EUR. Diese Summe wird selbst bei 4 Jahren Laufzeit nicht erreicht. Deshalb erfolgt eine nationale Ausschreibung. Die Erfahrung zeigt, dass diese Aufträge auch nicht so lukrativ sind, als dass sich so viele Tiefbauunternehmen bewerben, denn es handelt sich pro Jahr um ca. 100 bis 200 kleinere Aufträge. Dies ist eher für einen ortsnahen oder ortsansässigen Unternehmer interessant. Weiter entfernte Unternehmen haben daran kein Interesse, weil allein die Fahrwege für diese Aufträge zu weit sind.